

18. Wahlperiode

**Schriftliche Anfrage**

**des Abgeordneten Dr. Stefan Taschner (GRÜNE)**

vom 15. August 2017 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 17. August 2017)

zum Thema:

**Illegaler Tierhandel in Berlin II**

und **Antwort** vom 05. September 2017 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 07. Sep. 2017)

Herrn Abgeordneten Dr. Stefan Taschner (Bündnis 90/Die Grünen)  
über  
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t  
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/12095  
vom 15. August 2017  
über Illegaler Tierhandel in Berlin II

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie erhalten die Veterinärämter in Berlin Kenntnis von ggf. illegalem Tierhandel im Internet?

Zu 1.: In der Regel erlangen die Fachbereiche Veterinär- und Lebensmittelaufsicht der Berliner Bezirke (VetLeb) Kenntnis vom Verdacht des illegalen Tierhandels durch Anzeigen aus der Bevölkerung und von Tierschutzorganisationen, durch Tätigkeitsberichte der Polizei sowie durch eigene Recherche.

2. Werden alle Anzeigen weiter verfolgt? Wenn ja, wie? Wenn nein, warum?

Zu 2.: Grundsätzlich wird allen Anzeigen nachgegangen. Eine Weiterverfolgung hängt vom Sachverhalt und von den vorhandenen Ermittlungsansätzen ab. Kann die Anbieterin oder der Anbieter ermittelt werden, erfolgt in der Regel eine Anhörung und je nach Ergebnis die Einleitung und Durchführung von ordnungsbehördlichen Maßnahmen oder die Abgabe an die Strafverfolgungsbehörde.

3. Über welche Portale (neben Ebay Kleinanzeigen) werden hauptsächlich Tiere gehandelt?

Zu 3.: Nach Informationen der Berliner Bezirke findet der Handel neben der Ebay Kleinanzeigen hauptsächlich über folgende Portale statt:

[www.deine-tierwelt.de](http://www.deine-tierwelt.de), [www.markt.de](http://www.markt.de), [www.snautz.de](http://www.snautz.de), [www.dhd24.com](http://www.dhd24.com), [www.quoka.de](http://www.quoka.de),  
[www.haustier-anzeiger.de](http://www.haustier-anzeiger.de), [www.facebook.de](http://www.facebook.de), [www.tiere.de](http://www.tiere.de), [www.zweitehand.de](http://www.zweitehand.de),  
[www.kalaydo.de](http://www.kalaydo.de), [www.meinehaustierwelt.info](http://www.meinehaustierwelt.info).

4. Wie viele Anzeigen zum illegalen Tierhandel gab es 2014, 2015 und 2016 in Berlin? Bitte pro Jahr angeben.

Zu 4.: Nach Auskunft der Berliner Bezirke gibt es gesicherte Zahlen für Berlin nicht, da sie nicht in allen Bezirken systematisch erfasst werden. 6 Bezirke meldeten für 2014 ins-

gesamt 31 Anzeigen, für 2015 insgesamt 37 Anzeigen und für 2016 insgesamt 60 Anzeigen.

5. Welche Tierarten waren betroffen?

Zu 5.: In der überwiegenden Zahl waren Hunde, gelegentlich Katzen und Vögel betroffen.

6. Wie viele Anzeigen konnten weiterverfolgt werden?

7. In wie vielen Fällen konnten Verfahren eingeleitet werden?

Zu 6. und 7.: Die Bezirke konnten hierzu keine Zahlen übermitteln, da diese nicht systematisch erfasst werden.

8. Wie viele Fälle wurden gerichtsanhängig?

Zu 8.: Nach Informationen der Bezirke wurde ein Fall gerichtsanhängig.

9. In wie vielen Fällen kam es zu einer Verurteilung des Täters/der Täterin?

Zu 9.: In dem unter 8. aufgeführten Fall erfolgte eine Verurteilung, jedoch aufgrund Urkundenfälschung, die im Zusammenhang mit dem illegalen Welpenhandel stand. Die Verstöße gegen das Tierschutzrecht wurden vom Gericht als nicht hinlänglich beweisbar erachtet.

10. Welche Maßnahmen wären nach Einschätzung der Amtsveterinäre notwendig, um den illegalen Handel mit Tieren zu verringern?

Zu 10.: Nach Einschätzung der VetLeb wären zum Beispiel folgende Maßnahmen notwendig, um den illegalen Handel mit Tieren zu verringern:

- Eine Einstellung von Inseraten mit Angeboten zum Verkauf lebender Tiere sollte erst nach Bestätigung / Gestattung der für den Haltungsort der Tiere zuständigen Behörde erfolgen.
- Internetplattformen sollten von Anbieterinnen und Anbietern, die regelmäßig Tiere anbieten, die Vorlage der erforderlichen Erlaubnis nach § 11 Tierschutzgesetz einfordern.
- Internetplattformen sollten von Anbieterinnen und Anbietern Gebühren verlangen.
- Mittels öffentlicher Kampagnen (u. a. Information mittels Merkblätter und Checklisten) in Zusammenarbeit mit den Internetportalen sollten potentielle Tierkäuferinnen und Tierkäufer über Probleme im Zusammenhang mit dem Internethandel verstärkt informiert werden.
- Da der Nachweis des gewerbsmäßigen Handels mit z. B. Hundewelpen aus dem Ausland wegen der fehlenden Dokumentationspflicht der Tierbesitzerwechsel schwierig ist, sollte die Schaffung einer entsprechenden bundeseinheitlichen bzw. EU-weiten Regelung zur Dokumentationspflicht eines Tierbesitzerwechsels geprüft werden.
- Die Kontrollen bei der Einfuhr sollten verstärkt werden.

- Auch für den privaten Verkauf von Tieren über das Internet sollten fälschungssichere Identifizierungsmechanismen geschaffen werden, die multiple Identitäten sicher verhindern können. Daher sollte die Aufnahme der Verpflichtung zu Vertragsabschluss und Ausweisvorlage bei Tierverkäufen in das Tierschutzgesetz geprüft werden.

Bei der Prüfung der aus Sicht der VetLeb erforderlichen Maßnahmen wird u. a. zu berücksichtigen sein, ob der Senat die Kompetenz zu ihrer Umsetzung besitzt.

Berlin, den 5. September 2017

In Vertretung

Margit Gottstein  
Senatsverwaltung für Justiz,  
Verbraucherschutz und Antidiskriminierung